



# Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 28

26. September 2018

Nummer 29

## Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>1. Landkreis Stendal</b>	
Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Stendal zur Auslegung des Verordnungsentwurfs über das Landschaftsschutzgebiet „Arneburger Hang“ .....	179
Neufassung des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Stendal .....	179
Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der ergänzenden Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für das Amtsgericht Stendal und die Jugendkammern des Landgerichtes Stendal .....	185
<b>2. Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises Stendal mbH</b>	
Bekanntmachung gemäß § 133 KVG des Landes Sachsen-Anhalt .....	185
<b>3. Regionale Planungsgemeinschaft Altmark</b>	
Bekanntmachung der Genehmigung der 2. Änderung der Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark (REP Altmark 2005) um den sachlichen Teilplan „Wind“ .....	185
<b>4. Hansestadt Stendal</b>	
Öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung für die „Um- und Neugestaltung Stavenstraße“ in der Hansestadt Stendal .....	186
Öffentliche Auslage der Entwurfsplanung für den Ausbau des Sidenbüdel in der Hansestadt Stendal .....	186
Bekanntmachung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 01.10.2018 .....	186
<b>5. Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte</b>	
Beitragssatzsatzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen für die Ortschaft Windberge (ohne Ortsteile) .....	187
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Planung zum Ausbau der „Schönwalder Chaussee“ im Ortsteil Tangerhütte .....	187

### Landkreis Stendal

Der Landrat

#### Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Stendal

Der Landkreis Stendal beabsichtigt die Ausgrenzung der bebauten Flächen der Stadt Arneburg aus dem Landschaftsschutzgebiet „Arneburger Hang“ und die nördliche Erweiterung des Schutzgebietes über die Ortschaft Dalchau hinaus.

Gemäß § 22 Abs. 2 BNatSchG in Verbindung mit § 15 Abs. 4 NatSchG LSA werden der Entwurf der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Arneburger Hang“ und die dazugehörigen Karten

in der Zeit vom **08.10.2018** bis einschließlich **12.11.2018**

beim Landkreis Stendal, in der unteren Naturschutzbehörde, Zimmer 345, Hospitalstraße 1-2 in 39576 Hansestadt Stendal öffentlich ausgelegt.

Jedermann kann zu den nachstehenden Zeiten Einsicht nehmen und innerhalb der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Dienstag und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

In der Stadt Tangermünde, Stadt Arneburg sowie der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck wird zu den in den betroffenen Gemeinden und Städten öffentlich bekanntgemachten Auslegungszeiten ebenfalls eine öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung des Landkreises Stendal über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Arneburger Hang“ und der dazugehörigen Karten erfolgen.

Hansestadt Stendal, den 11. 09. 2018

Carsten Wulfänger  
Landrat



### Landkreis Stendal

#### Landkreis Stendal Rettungsdienst

Auf der Grundlage der §§ 8, 45 Abs. 2 Ziffer 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) und § 7 des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 28.12.2012 (GVBl. LSA 2012, 624), mehrfach geändert durch Gesetz vom 26.10.2017 (GVBl. LSA S. 197) ist für jeden Rettungsdienstbereich zur Gewährleistung der flächendeckenden Versorgung nach Anhörung der örtlichen Leistungserbringer und im Benehmen mit den Kostenträgern ein Rettungsdienstbereichsplan als Satzung zu beschließen.

Der Kreistag hat auf dieser Grundlage in seiner Sitzung am 13.09.2018 die Neufassung des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Stendal beschlossen.

#### Rettungsdienstbereichsplan

##### Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Grundsätze der Versorgungsplanung	3
3. Versorgungsziele und Einsatzgrundsätze	4
3.1 Notfallrettung	4
3.2 Qualifizierte Patientenbeförderung	5
4. Personelle Besetzung und Ausstattung der Rettungsmittel	5
5. Bereichsübergreifender Rettungsdienst	5
6. Integrierte Einsatzleitstelle für Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst der Altmark (ILS Altmark)	6
7. Ärztliche Leiter Rettungsdienst	6
8. Planungen zur Bewältigung eines Ereignisses mit einer großen Anzahl von verletzten, erkrankten oder betroffenen Personen („MANV“)	7
9. Bereichsbeirat im Rettungsdienstbereich Landkreis Stendal	7
9.1 Mitglieder des Bereichsbeirates:	7
10. Inkrafttreten	8
Anlage 1: Aktuelle Rettungswachen	9
1. Rettungswachenstandorte sowie Vorhaltezeiten der Rettungsmittel RTW, MZF und KTW	9
2. Einsatzbereiche der Rettungsmittel RTW, MZF und KTW	9
Anlage 2: Aktuelle Notarztstandorte	13
1. Notarztstandorte sowie Vorhaltezeiten der Rettungsmittel NEF	13
2. Einsatzbereiche der Rettungsmittel NEF	13
Anlage 3: Geplante Änderungen der Rettungswachen	16
1. Rettungswachenstandorte und Vorhaltezeiten der Rettungsmittel RTW, MZF sowie KTW	16
2. Einsatzbereiche der Rettungsmittel RTW, MZF und KTW	17
Anlage 4: Geplante Änderungen der Notarztstandorte	20
1. Notarztstandorte und Vorhaltezeiten der Rettungsmittel NEF	20
2. Einsatzbereiche der Rettungsmittel NEF	20
Anlage 5: Abkürzungsverzeichnis	23

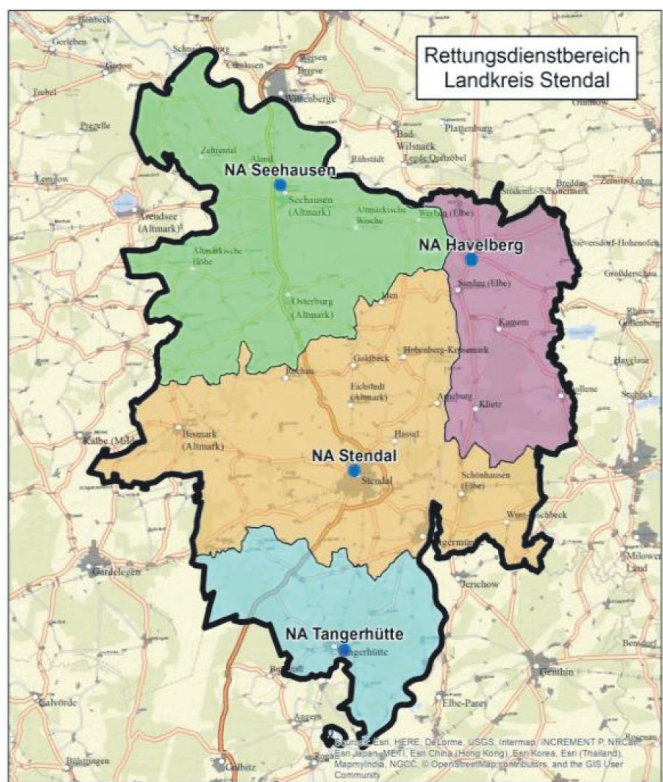
##### 1. Vorwort

Auf der Grundlage des § 1 Abs. 2 Satz 2 und § 7 RettdG LSA in der zur Zeit gültigen Fassung ist zur Gewährleistung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und der qualifizierten Patientenbeförderung nach Anhörung der örtlichen Leistungserbringer und im Benehmen mit den Kostenträgern ein Rettungsdienstbereichsplan als Satzung zu beschließen.

Der Rettungsdienstbereichsplan enthält Angaben, die die Organisation und Struktur des Rettungsdienstbereiches Landkreis Stendal für den bodengebundenen Rettungsdienst sicherstellen. Er hat nach § 7 Abs. 3 RettdG LSA u. a. zu enthalten:

- Versorgungsziele,
- Bestimmungen über die Standorte und Einsatzbereiche der Rettungswachen,
- die Mindestanzahl und Vorhaltezeiten der Rettungsmittel,

Rettungswache Stendal I			
Altenzaun	Döbbelin	Kannenberg	Schäplitz
Arensberg	Dobberkau	Käthen	Schartau
Arneburg	Döllnitz	Kläden	Schernikau
Arneburg / AIG-Gelände	Eichstedt (Altmark)	Klein Ellingen	Schinne
Arnim	Fischbeck (Elbe)	Klein Hindenburg	Schönfeld
Baben	Friedrichsfließ	Klein Möringen	Schönhausen (Elbe)
Badingen	Friedrichshof	Klein Schwechten	Schorstedt
Baumgarten	Garlipp	Klinke	Schwarzholz
Beelitz	Germerslage	Könnigde	Staats
Beesewege	Gethlingen	Kremkau	Staffelde
Belkau	Giesenslage	Langensalzwedel	Steinfeld (Altmark)
Berkau	Gohre	Lindtorf	Stendal
Bertkow	Goldbeck	Melkow	Storkau (Elbe)
Billberge	Grassau	Miltern	Sydow
Bindfelde	Grobleben	Möllendorf	Tangermünde
Bismark (Altmark)	Groß Ellingen	Möringen	Tornau
Börgitz	Groß Schwechten	Nahrstedt	Uchtspringe
Borstel	Grünenwusch	Neuendorf am Speck	Uenglingen
Briest	Hämerten	Osterholz	Vinzelberg
Buchholz	Häsewig	Petersmark	Volgfelde
Bülitz	Hassel	Peulingen	Vollenschier
Busch	Heeren	Plätz	Wahrburg
Büste	Hindenburg	Poritz	Wartenberg
Büttnerhof	Hohenberg Krusemark	Querstedt	Welle
Chausseehaus Hassel	Hohenwusch	Rindtorf	Wilhelmshof
Dahlen	Holzhausen	Rochau	Wischer
Dahrenstedt	Iden	Rohrbeck	Wust
Dalchau	Insel	Rosenhof	Wuster Siedlung
Darnewitz	Jarchau	Sandauerholz	Wuster Damm
Deetz	Kabelitz	Sanne	Ziegenhagen



Darstellung der SOLL-Ausrückebereiche

<span style="color: blue;">●</span> Notarztstandort	<span style="background-color: #d8bfd8; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span> AB Havelberg
<span style="border: 2px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span> Kreisgrenze	<span style="background-color: #90ee90; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span> AB Seehausen
	<span style="background-color: #ffcc99; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span> AB Stendal
	<span style="background-color: #add8e6; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span> AB Tangerhütte

## Anlage 5: Abkürzungsverzeichnis

- **ILS Altmark** – Integrierte Einsatzleitstelle für den Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst der Altmark
- **KTW** – Krankentransportfahrzeug
- **MZF** – Mehrzweckfahrzeug (sowohl als RTW als auch als KTW einsetzbar)
- **NAW** – Rettungstransportwagen mit notärztlicher Besetzung
- **NEF** – Notarzteinsatzfahrzeug

- **RetfDG LSA** – Rettungsdienstgesetz Land Sachsen-Anhalt
- **RTW** – Rettungstransportwagen
- **ITW** – Intensivtransportwagen
- **S-RTW** – Schwerlast-Rettungstransportwagen
- **MANV** – Sonderplan – Einsatzplan zur Bewältigung eines Ereignisses mit einer großen Anzahl von verletzten, erkrankten oder betroffenen Personen
- **RTH** – Rettungshubschrauber („Primärhubschrauber“)
- **ITH** – Intensivtransporthubschrauber („Sekundärhubschrauber“)
- **RM** – Rettungsmittel

**Landkreis Stendal**  
Der Landrat

### Bekanntmachung

#### zur öffentlichen Auslegung der ergänzenden Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für das Amtsgericht Stendal und die Jugendkammern des Landgerichtes Stendal

Gemäß § 35 Abs. 3 Jugendgerichtsgesetz (JGG) wird die ergänzende Vorschlagsliste vom **27. September 2018 bis zum 04. Oktober 2018** zu jedermanns Einsicht im Jugendamt des Landkreises Stendal (Zimmer 367A), Hospitalstraße 1-2, 39576 Hansestadt Stendal ausgelegt.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 nicht aufgenommen werden sollten.

Hansestadt Stendal, den 19.09.2018

Carsten Wulfänger



**Gesellschaft für Arbeitsförderung  
des Landkreises Stendal mbH**

### Bekanntmachung gemäß § 133 KVG des Landes Sachsen-Anhalt

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PWC) hat den Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises Stendal mbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises Stendal mbH hat in ihrer Sitzung am 03. Juli 2018 den Bericht der PWC zum Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme von 558 T€ festgestellt und bestätigt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 werden auf der Grundlage der Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt für einen Monat nach der Veröffentlichung der Bekanntgabe jeweils von Montag bis Freitag während der Geschäftszeiten in den Räumen der Geschäftsleitung der Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises Stendal mbH, Unter den Linden 6 in 39576 Stendal öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus wurde der Jahresabschluss entsprechend der gesetzlichen Vorschriften im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Stendal, den 13.09.2018

gez. Hannes Rühlmann  
Geschäftsführer

**Regionale Planungsgemeinschaft Altmark**

### Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark gemäß § 10 ROG

#### Genehmigung der 2. Änderung der Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark (REP Altmark 2005) um den sachlichen Teilplan „Wind“

Gemäß §10 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 14a, 15 G zur Modernisierung der Rechte der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark (RPG Altmark) hat auf ihrer 72. Sitzung am 29.11.2017 (Beschluss Nr. 23/2017) die 2. Änderung der Ergänzung des REP Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“ beschlossen.

Das zuständige Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt hat

die beschlossene 2. Änderung der Ergänzung des REP Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“ mit Bescheid vom 04.09.2018 genehmigt.

Die 2. Änderung der Ergänzung des REP Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“, einschließlich Begründung mit Umweltbericht, sowie die zusammenfassende Erklärung werden entsprechend §10 Abs.2 ROG bekannt gemacht und können jederzeit bei der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark, Ackerstraße 13, 29410 Salzwedel kostenlos durch jedermann, während der jeweiligen Dienst- und Sprechzeiten eingesehen werden.

Weiterhin wird die 2. Änderung der Ergänzung des REP Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“, einschließlich Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung unter der Adresse [www.altmark.eu](http://www.altmark.eu) in das Internet eingestellt und kann dort abgerufen werden.


Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die damit verbundenen Rechtsfolgen wird wie folgt hingewiesen:

Gemäß den gesetzlichen Regelungen werden eine Verletzung der in §11 Abs.2 Satz 2 ROG und §11 Abs. 5 ROG genannten Vorschriften und beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Raumordnungsplans gegenüber dem für die Aufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes zuständigen Planungsträger geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung der betreffenden Vorschriften bzw. den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist bei der Geltendmachung darzulegen.

Die Geltendmachung muss innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Genehmigung der 2. Änderung der Ergänzung des REP Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“ gegenüber der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark, Ackerstraße 13 in 29410 Salzwedel in der vorgenannten Weise erfolgen.

Insoweit wird darauf hingewiesen, dass die Genehmigung der 2. Änderung der Ergänzung des REP Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“ entsprechend §10 ROG i.V.m. §18 der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark in den Amtsblättern des Altmarkkreises Salzwedel und des Landkreises Stendal bekannt gemacht wird und die 2. Änderung der Ergänzung des REP Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“ gemäß §10 Abs. 1 ROG mit der Bekanntmachung in Kraft tritt.

Salzwedel, den 11.09.2018

  
Carsten Wulfänger

Vorsitzender  
Regionale Planungsgemeinschaft Altmark



Hansestadt Stendal  
Der Oberbürgermeister

## Bekanntmachung der Hansestadt Stendal

Die Entwurfsplanung „Um- und Neugestaltung Stavenstraße“ liegt im Bauamt, SG Tiefbau der Hansestadt Stendal, Moltkestraße 34-36, Zimmer 314, in der Zeit vom **24.09.2018 bis 19.10.2018** öffentlich aus. Alle Grundstückseigentümer, Mieter, Pächter und sonstige betroffenen haben die Möglichkeit, in den nachfolgend genannten Zeiten:

**Dienstag** 09:00 - 16:00 Uhr  
**Donnerstag** 09:00 - 16:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Anregungen, Vorschläge und Ergänzungen zu den ausgelegten Planungsunterlagen schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift darzulegen.

Zur Vorstellung dieser Baumaßnahme findet eine Anliegerinformationsveranstaltung statt:

**am Mittwoch, den 10.10.2018**  
**Ort:** kleiner Sitzungssaal im Rathaus  
**Beginn:** 18:00 Uhr

Alle Grundstückseigentümer, Mieter, Pächter und sonstige Betroffenen sind hierzu eingeladen.

Stendal, 11. September 2018

  
Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

Hansestadt Stendal  
Der Oberbürgermeister

## Bekanntmachung der Hansestadt Stendal Öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung für den Ausbau des Sidenbüdel in der Hansestadt Stendal

Die Entwurfsplanung zum Ausbau des Sidenbüdel, liegt im Bauamt der Hansestadt Stendal, Moltkestraße 34 - 36, Zimmer 304, in der Zeit vom 01.10.2018 bis 29.10.2018 öffentlich aus. Alle

Grundstückseigentümer, Mieter, Pächter und sonstige Betroffene haben die Möglichkeit, in den nachfolgend genannten Zeiten:

**Dienstag** 09:00 -12:00 Uhr sowie  
**Donnerstag** 09:00 -12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Anregungen, Vorschläge und Ergänzungen zu den ausgelegten Planungsunterlagen schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift darzulegen.

Zur Vorstellung dieser Baumaßnahme findet am **16.10.2018** eine Anliegerinformation statt:

**Ort:** Rathausfestsaal  
**Beginn:** 18:00 Uhr

Alle Grundstückseigentümer, Mieter, Pächter und sonstige Betroffene sind hierzu eingeladen.

Stendal, 26.09.2018

  
Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

Hansestadt Stendal  
DER VORSITZENDE

19.09.2018

## Bekanntmachung Haupt- und Personalausschuss

Zu der am Montag,

**den 01.10.2018 um 17:00 Uhr im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal,**

stattfindenden öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Personalausschusses lade ich Sie hiermit herzlich ein.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Informationen des Oberbürgermeisters
- 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 6 Entscheidung über Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift und Feststellung der öffentlichen Niederschrift vom 19.06.2018
- 7 Entscheidung über Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift und Feststellung der öffentlichen Niederschrift vom 25.06.2018
- 8 Entscheidung über Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift und Feststellung der öffentlichen Niederschrift vom 26.06.2018
- 9 Entscheidung über Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift und Feststellung der öffentlichen Niederschrift vom 23.07.2018
- 10 Entscheidung über Einwendungen der öffentlichen Niederschrift und Feststellung der öffentlichen Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Personalausschusses und dem Finanzausschuss vom 03.09.2018
- 11 Hauptsatzung **VI/885**
- 12 Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Hansestadt Stendal (Straßenreinigungssatzung) **VI/874**
- 13 Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren in der Hansestadt Stendal (Straßenreinigungsgebührensatzung) **VI/875**
- 14 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der Ortschaftszentren, Dorfgemeinschaftshäuser und Festplätzen in den Ortschaften der Hansestadt Stendal **VI/891**
- 15 Vorbereitung einer Satzung gemäß § 80 KVG **VI/893**
- 16 Vorkaufrechtssatzung „Haferbreite - Nord“ - Aufhebung der Satzung **VI/857**
- 17 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33/18 „Lüderitzer Straße“ hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch (BauGB) **VI/895**
- 18 Beschluss über die 1. Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans des Fördermittelprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Programmjahr 2018 **VI/886**
- 19 Variantenbeschluss Schadewachten **VI/887**
- 20 Beschluss außerplanmäßige Ausgabe Bauvorhaben „Umverlegung Bauhof Hansestadt Stendal zum Standort Arneburger Straße 146 b“ **VI/892**
- 21 Umbau und Erweiterung des Winkelmann-Museums - Zwischenfinanzierung des weiteren kostenerhöhenden Mittelumfangs - Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils **VI/902**
- 22 Beschluss über die Gründung und den Eintritt zum kommunalen Zweckverband „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ **VI/894**
- 23 Wahl des Vertreters der Hansestadt Stendal in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ **VI/896**
- 24 Wahl des Stellvertreters der Hansestadt Stendal in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ **VI/897**
- 25 Anfragen/Anregungen

#### Nicht öffentlicher Teil

- 26 Informationen des Oberbürgermeisters
- 27 Entscheidung über Einwendungen zur nichtöffentlichen Niederschrift und